

ORH-Bericht 2025 TNr. 54 Förderung der Pflegestützpunkte

Jahresbericht des ORH

Das Gesundheitsministerium fördert die Kommunen beim Betrieb von Pflegestützpunkten. Das Landesamt für Pflege setzte 2023 für den Vollzug dieser Förderung 3,9 Vollzeitstellen ein. Dies entsprach jährlichen Personaldurchschnittskosten von über 300.000 € bei einem Fördervolumen von 600.000 €. Damit fiel beim Freistaat für 2 € Förderung zusätzlich 1 € an Personalkosten an. Trotz dieses hohen Ressourceneinsatzes kam es zu langen Bearbeitungszeiten. Die wesentliche Ursache liegt nach Ansicht des ORH in der übermäßig aufwendigen Gestaltung des Förderverfahrens.

Das Gesundheitsministerium sollte alle Möglichkeiten der Verfahrensvereinfachung ausschöpfen, um den hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Bürokratie abzubauen.

Beschluss des Landtags
vom 24. Juni 2025
(Drs. 19/7167 Nr. 2o)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, bei der Förderung der Pflegestützpunkte alle Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung, der Verkürzung der Genehmigungsdauer und des Bürokratieabbaus zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.